Der Landrat

Beratungsergebnis

der 9. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 15.11.2021

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

29. Mitteilungen und Anfragen

29.1 Verkehrssicherheit auf der K30 in Halle (Westf.)-Künsebeck
- Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 05.11.2021 - DS-Nr.: 5585 -
- Beantwortung der Anfrage der GRÜNE-Fraktion vom 05.11.2021 - DS-Nr.: 5585/1 -

Die GRÜNE-Fraktion führte aus, dass dort dringend eine Verbesserung in der Verkehrsführung benötigt werde, insbesondere im Hinblick auf die Radwegesituation. An dieser Stelle müssten die Schüler die Straße queren und es gebe einen Bahnübergang. Zwecks Entlastung könne man die direkt vor dem Bahnübergang beginnende Tempo-30-Strecke etwas weiter vorziehen. Des Weiteren frage sie sich, warum es kein Durchfahrtsverbot für LKWs gebe. Selbstverständlich solle dort Anliegerverkehr möglich sein; entlanggeleitet würde aber auch sehr viel Autobahnzubringerverkehr. Als Zubringerstraße gebe es den Schnatweg und auch die Neulehenstraße wäre sicherlich eher geeignet.

Der Landrat äußerte, dass die Fragen seitens der Verwaltung beantwortet worden seien und eine erneute Prüfung zu keiner Änderung führen würde.

Die Verwaltung brachte ein, dass sie davon ausgehe, dass einhergehend mit der mittelfristigen Umstufung der B 68 es auch eine Umstufung der Kreisstraße geben werde. Es sei mit der Stadt vorabgestimmt, dass aus diesem Stück eine städtische Straße werde. In diesem Zusammenhang werde sich auch die Frage stellen, wie der Straßenraum zukünftig gestaltet werden solle. Ihres Erachtens wäre der beste Ansatz dann, die baulichen Voraussetzungen zu schaffen, um dieses Problem zu verkleinern. Die Straße sei in einem ordnungsgemäßen Zustand an die Stadt zu übergeben und man könne sich über die Verrechnungsbeiträge überlegen, was man mit den finanziellen Mitteln am besten mache. Wie von der Abteilung Straßenverkehr dargestellt, sei der Spielraum, mit einem Schild eine Änderung herbeizuführen, beschränkt. Zudem nehme sie an, dass dies aufgrund der heutigen Navigationssysteme auch nicht ausreiche.

Ergebnis: Zur Kenntnis genommen